

TeilnehmerInnen:

Ratsherr Felbier - Vorsitzender

Ratsherr Panzer
Ratsfrau Bauermeister
Ratsfrau Stoermer
Ratsherr Stolle
Ratsherr Lorentz
Ratsherr Tholen
Ratsherr Ender
Ratsfrau Mohr

Es fehlten entschuldigt: Ratsherr Desenz
Ratsherr Föhlinger

Herr Stoffers
Herr Gniech
Herr Siehl
Frau Rebmann - Protokollführerin –

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.1.07

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses vom 29.1.07 wird genehmigt.

3. Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

Ausnahmen vom Einstellungsstopp

- 3.1 Einstellung von BrandmeisteranwärterInnen (Vorlagen-Nr.: 36/2007)

Herr Stoffers schilderte die Situation bei der Feuerwehr; einerseits seien hier erhebliche Überstunden aufgelaufen, andererseits gäbe es Veränderungen durch den neu konzipierten Brandschutzbedarfsplan. Die Umsetzung der verbindlichen EU-Arbeitszeitrichtlinien gestalte sich problematisch. Sicher sei, dass es einen Personalmehrbedarf bei der Feuerwehr geben werde; man könne diesen Mehrbedarf allerdings noch nicht genau beziffern, da dies von verschiedenen Faktoren abhängt. So habe man zur Zeit nach dem Redi-Plan einen Personalbedarf von 98 Feuerwehr-beamten. Wenn die neue

Arbeitszeitverordnung 1 zu 1 angepasst werden würde, müsse man diesen Personalbedarf auf 124 aufstocken. Aber auch unabhängig von den umzusetzenden EU-Richtlinien würden diese geforderten zehn Anwärter benötigt, da einerseits die Anforderungen des neu gerechneten Redi-Planes fünf weitere Stellen beinhalteten, andererseits unvorhergesehene Personalabgänge wieder aufgestockt werden müssten. Auf Anfrage von Frau Bauermeister erklärte Herr Stoffers, dass diese Kosten im Haushalt berücksichtigt worden seien.

Der Personal- und Gleichstellungsausschuss stimmt – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – einstimmig der Einstellung von zehn BrandmeisterInnen zum 1.10.2007 zu.

3.2 Einstellung eines Juristen / einer Juristin (Vorlagen-Nr. 48/2007)

Herr Stoffers erklärte, dass die Firma Veberas empfohlen habe, die Zahl der Juristen um eine Stelle zu reduzieren. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Teil der juristischen Arbeit an die Betriebe und Fachbereiche zurückgegeben werde. Hier sei ein entsprechendes Konzept erarbeitet worden. Die Eigenbetriebe haben jetzt aber erklärt, dass es nicht ohne juristische Unterstützung ginge. Daher habe sich der Verwaltungsvorstand auf die Besetzung einer halben Juristenstelle verständigt, unter der Voraussetzung, dass eine Refinanzierung durch die Eigenbetriebe gegeben sei. Die Kosten seien genau ermittelt worden. Ein Jurist der Entgeltgruppe 13 würde 25.400 € zuzüglich der Kosten des Arbeitsplatzes – 7.000 € - und der Verwaltungsgemeinkosten – 5.000 € -, also pro Jahr ca. 38.000 € kosten. Diese Summe sei nach dem Maßstab der bisherigen Inanspruchnahme der juristischen Unterstützung durch die Eigenbetriebe zu finanzieren. Herr Stoffers berichtete, dass die Eigenbetriebe mit Ausnahme der SGW dieser Vorgehensweise bereits zugestimmt hätten. Es sei aber davon auszugehen, dass auch die SGW dieser Regelung zustimmen werde. Erst wenn gesichert sei, dass die Refinanzierung von den Eigenbetrieben geleistet werde, werde der Beschluss dem VA zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Bauermeister fragte an, ob die Kosten bereits in den Haushaltsplänen der Eigenbetriebe eingeplant seien.

Herr Stoffers verneinte dies und wies darauf hin, dass die Gesamtsumme erst im Jahre 2008 wirksam werde, man müsse auch abwarten, wie schnell es möglich sei, die Stelle zu besetzen.

Herr Panzer wies darauf hin, dass die Regelung, befristet für zwei Jahre jemanden einzustellen, das Problem nicht endgültig löse. Seines Erachtens müsse das Rechtsamt personell vernünftig ausgestattet werden, denn es sei ja keine Aufgabenreduzierung zu verzeichnen.

Herr Stoffers betonte, dass dieser Vorschlag der Veberas auch von ihm kritisiert worden sei, da er wisse, was an juristischen Arbeiten geleistet werden müsse und dass die Fachbereiche und Eigenbetriebe nicht alles selbstständig übernehmen könnten. Man müsse die empfohlene

Konzeption die nächsten zwei Jahre erproben.

Der Personal- und Gleichstellungsausschuss stimmt – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – einstimmig der Einstellung eines Juristen / einer Juristin nach Entgeltgruppe 13 TVöD mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit befristet für zwei Jahre zu.

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1 Arbeitszeit Feuerwehr – Auswirkungen des EuGH-Urteils

Herr Stoffers erläuterte die Auswirkungen des EuGH-Urteils auf die Wilhelmshavener Feuerwehr. In der EU-Richtlinie sei festgelegt, dass die Obergrenze im Bereitschaftsdienst der Feuerwehr grundsätzlich 48 Stunden nicht überschreiten dürfe. Die Umsetzung des Gesetzes sei in Niedersachsen bislang nicht geschehen. Erst in der letzten Woche sei ein erster Entwurf der Arbeitszeitverordnung eingegangen. Dieser Entwurf sehe vor, dass die grundsätzliche Arbeitszeit 48 Stunden betrage und die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden nicht zu überschreiten sei. Allerdings gäbe es eine Abweichung von dieser Regelung dergestalt, dass eine Erhöhung der Stundenzahl auf 56 Stunden möglich sei, wenn der Beamte schriftlich zustimme (sogenanntes Opting-Out-Verfahren). Voraussetzung sei, dass dem Beamten keine Nachteile entstünden.

Die Situation in Wilhelmshaven sei bislang so, dass auf der Grundlage der alten Arbeitszeitregelung noch 56 Stunden gearbeitet werde. Bis zum 31.5.2006 seien ca. 20.000 bis 21.000 Überstunden aufgelaufen. Mit der Leitung der Feuerwehr sei Einvernehmen darüber erzielt worden, dass diese zunächst eingefroren würden, später werde dann entschieden, wie diese Stunden im Rahmen von Freizeitausgleich abzugelten seien.

Bei Anwendung des sogenannten Opting-Out-Verfahrens könne man zwar gegebenenfalls eine weitere Personalaufstockung vermeiden, müsse aber die anfallenden Mehrarbeitsstunden ausgleichen. Hier gäbe es verschiedene Möglichkeiten, die mit den Mitarbeitern zu verhandeln seien.

Herr Ender erinnerte daran, dass bereits jetzt 21.000 Überstunden angefallen seien, die irgendwann ausgeglichen werden müssten.

Herr Panzer gab zu Bedenken, dass man diese neue Arbeitszeitregelung zum Schutz der Feuerwehrbeamten geändert habe; wie würde man mit Krankheitsfällen aufgrund der hohen Belastung umgehen, wenn man die Opting-Out-Regelung anwende. Auch verwundere es ihn, dass der Gesetzgeber in Niedersachsen eine solche Regelung vorsehe.

Herr Stoffers erklärte, dass die Verwaltung verantwortungsvoll mit dieser Thematik umgehen werde, aber dennoch interessiert sei, die Möglichkeiten der Opting-Out-Regelung auszuschöpfen; denn wenn

man die 48 Stunden-Regelung 1 zu 1 umsetzen müsse, würde man einen erheblichen Personalmehraufwand abzudecken haben.

Der Vorsitzende erteilte Herrn Tjaden, der als Zuhörer an der Sitzung teilnahm, das Wort. Herr Tjaden äußerte seine Bedenken zu der jetzigen Vorgehensweise. Seines Erachtens wäre es sinnvoller gewesen, die neue Arbeitszeitrichtlinie sofort umzusetzen. Er fragte an, wie lange die aufgelaufenen Überstunden eingefroren bleiben sollen und verwies auf die besondere Situation der Feuerwehr in Wilhelmshaven, die unter anderem auch für Schiffsbrandbekämpfung zuständig sei.

Herr Stoffers antwortete, dass heute zunächst der Ausschuss über den Sachstand informiert werden sollte; das Ergebnis der Verhandlungen sei nicht vorwegzunehmen. Für die angefallenen Mehrarbeitsstunden bis zum 31.5.2006 werde es keinen Anspruch auf Vergütung geben, die Stunden müssten in anderer Weise abgegolten werden. Ab dem 1.6.2006 würden die Mehrarbeitsstunden, die über die 56-Wochen-Stunden hinausgehen, bereits bezahlt. Die Höhe der Bezahlung ergebe sich aus der für alle Beamten geltenden „Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte“.

4.2 Ausbildungsplatzsituation bei der Stadt Wilhelmshaven

Herr Stoffers verwies auf den Antrag der BASU und den daraus resultierenden Beschluss, weitere Auszubildende einzustellen. Die derzeitige Ausbildungssituation erläutere Herr Stoffers anhand der als Anlage beigefügten Übersicht. Zu den zukünftigen Planungen verwies Herr Stoffers auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses, im Verwaltungsbereich nicht mehr auszubilden. Die Eigenbetriebe seien hier gefordert, zusätzlich auszubilden. Dafür sei dann aber dann nicht mehr der Personal- und Gleichstellungsausschuss, sondern die Werksausschüsse der Eigenbetriebe zuständig.

Herr Gniech wies darauf hin, dass man den einzustellenden Auszubildenden spätestens im Juni eine Zusage erteilen müsse, der noch nicht genehmigte Haushalt dem aber entgegenstehe. Er sehe Schwierigkeiten, zu einem späteren Zeitpunkt noch geeignete Mitarbeiter zu finden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 16.05 Uhr